

Vodafone Kabel Deutschland TV-Produkte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Vodafone genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten je nach vertraglicher Vereinbarung TV-Angebote gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen, der Technischen Beschreibung und der Preisliste Vodafone Kabel Deutschland TV-Produkte (nachstehend Preisliste), die sämtlich Vertragsbestandteil werden, sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen sind – unbeschadet der Regelungen in Ziffer 5.3 des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nicht umfasst die Angebote, die von Dritten auf bestimmten Seiten des VoD-Angebotes (VoD = Video on Demand) von Vodafone zum Abruf zur Verfügung gestellt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Diese Angebote erfolgen nach Maßgabe gesonderter Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dritten und dem Kunden. Darauf wird der Kunde beim jeweiligen Abruf hingewiesen.

A) Allgemeiner Teil

1 Zustandekommen der Verträge

Ein Vertrag mit dem Kunden kommt durch einen Auftrag des Kunden und Annahme von Vodafone durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung oder Anklicken eines bestimmten Inhalts durch den Kunden, womit er das Angebot von Vodafone annimmt, zustande.

Vodafone ist berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Erschließungsbeitrages gemäß der Preisliste abhängig zu machen, sofern die Errichtung eines Übergabepunktes für den Anschluss des Kunden an das Breitband-Kabelnetz erforderlich ist.

Bei gleichzeitiger Bestellung eines Internet & Phone Vertrages kommt der TV-Vertrag mit Installation bzw. mit Aktivierung zustande.

2 Anforderungen zur Nutzung der Leistungen

- Sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen geregelten digitalen Produkte können, sofern sich aus gesonderten Vereinbarungen nichts anderes ergibt, nur genutzt werden in Verbindung mit einem vollversorgten Kabel-Anschluss am Vodafone-Netz im Ausbaubereich des jeweiligen Produktes und einem digitalfähigen 862-MHz-Hausnetz. Für den Kabel-Anschluss muss über die gesamte Vertragslaufzeit der digitalen Produkte ein Vertragsverhältnis (Vodafone TV Connect bzw. Kabel-Anschluss-Vertrag) zwischen Vodafone und dem Kunden und/oder einem Dritten bestehen. Vodafone behält sich vor, die Erbringung der jeweiligen vertragsgegenständlichen Leistungen im Einzelfall von einer grundsätzlich vom Kunden einzuholenden Einverständniserklärung des Betreibers des Hausnetzes oder sonstiger dinglich Berechtigter abhängig zu machen, sofern andernfalls ein unberechtigter Eingriff in die Rechte des Betreibers des Hausnetzes oder des sonstigen dinglich Berechtigten nicht ausgeschlossen werden kann.
 - Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich Vodafone TV Connect während der Vertragslaufzeit der digitalen Produkte aus einem nicht von Vodafone zu vertretenden Grunde, besteht für Vodafone ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich der digitalen Produkte. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er Vodafone gegenüber für den entstandenen Schaden. Dem Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung der digitalen Produkte durch Vodafone das Recht zu, den Vertrag über den Kabel-Anschluss bzw. Vodafone TV Connect bis zum Ende der Vertragslaufzeit der digitalen Produkte neu abzuschließen, es sei denn, der Kunde hatte die Beendigung des Kabel-Anschluss-Vertrages bzw. Vodafone TV Connect zu vertreten.
 - Die Regelung der Ziffer 2.2 Satz 1 gilt entsprechend für die jeweiligen vertragsgegenständlichen Produkte, wenn und soweit der Betreiber des Hausnetzes oder der sonstige dinglich Berechtigte die ursprünglich erteilte Einverständniserklärung wieder entzieht.
 - Die Produkte dürfen nur mit dem jeweils vorgesehenen sowie für den Empfang von digitalen Signalen geeigneten Empfängergerät (Receiver, CI+ Modul, Digital-HD-Recorder), das als „Kabel Deutschland geeignet“ oder „Kabel Digital geeignet“ bezeichnet ist (im Folgenden „für Vodafone Kabel-Produkte geeignet“), sowie der Vodafone GigaTV Cable Box und der dazugehörigen Vodafone GigaTV-App genutzt werden.
 - Internetbasierte Dienste, z. B. erweiterte internetbasierte Suche von TV-Inhalten, Verwalten Ihres HD-Recorders bzw. Digital-HD-Recorders, Ihrer Vodafone GigaTV Cable Box (nachfolgend geeignetes Empfängergerät) von unterwegs, das VoD-Produktangebot (Vodafone Videothek und TV-Mediathek), soweit es angeboten wird, sowie die Vodafone GigaTV Cable Box können nur genutzt werden, wenn der Kunde eine gesonderte Internetverbindung (Breitband-Rückkanal) bereitstellt und ein für den VoD-Empfang bzw. die Nutzung der internetbasierten Dienste geeignetes Empfängergerät anschließt. Für die Realisierung der internetbasierten Dienste und der Vodafone Videothek und TV-Mediathek ist es erforderlich, dass Daten zwischen dem geeigneten Empfängergerät und den Servern von Vodafone ausgetauscht werden. Der Datenaustausch erfolgt, sobald die Internetverbindung eingerichtet ist. Das geeignete Empfängergerät muss während der Übertragung des Inhalts mit dem Internet ununterbrochen verbunden sein. Für die Nutzung der Vodafone Videothek und TV-Mediathek ist eine dafür freigeschaltete Smartcard oder eine Vodafone GigaTV Cable Box notwendig. Für die Nutzung der Vodafone GigaTV Cable Box wird eine dauerhafte Internetverbindung benötigt, ansonsten ist die Erstinbetriebnahme und die Nutzung nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.
 - Für die Nutzung der Vodafone GigaTV-App ist ein geeignetes mobiles Endgerät mit Internetverbindung erforderlich. Aufgrund von Vorgaben der Rechteinhaber ist die Nutzung von manchen Diensten (u. a. Fernsehen und VoD) auf der GigaTV-App abhängig von Ihrem Aufenthaltsort. Deshalb wird bei der Nutzung durch die App Ihr Standort mittels GPS erhoben und verarbeitet. Falls Sie die GPS-Lokalisierung für die App nicht freigeschaltet haben, werden Sie dazu aufgefordert. Ansonsten ist eine Nutzung der GigaTV-App im mobilen Netzwerk nicht möglich.
 - Von Vodafone werden nur volljährige natürliche Personen als Kunden akzeptiert.
- #### 3 Signalübermittlung
- Vodafone liefert die im jeweiligen regionalen Breitband-Verteilnetz der Netzebene 3 von Vodafone zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Hörfunk-, Fernseh- und anderen zugehörigen Signale bis zum Übergabepunkt oder – beim Produkt Vodafone TV Connect – inklusive Vor-Ort-Installation und Vodafone TV Connect Pro bis zur Kabel-Anschluss-Dose in der Wohnung des Kunden. Die Signalübermittlung umfasst zumindest die gemäß den jeweiligen medienrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Territorium einzuspisenden Inhalte; im Übrigen entscheidet Vodafone über die jeweilige Belegung der Frequenzbereiche und Kanäle mit Diensten und Inhalten. Die Übertragung bestimmter Dienste und bestimmter Inhalte ist, soweit nicht gesondert Vertragsgegenstand, nicht Gegenstand des Vertrages. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund regional unterschiedlicher hoheitlicher Vorgaben regionale Unterschiede bei der Kanalbelegung bestehen können und dass sich die Belegung der Frequenzbereiche und Kanäle ändern kann.
- #### 4 Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
- Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
 - eine Einzugsermächtigung/ein SEPA-Mandat für sein Girokonto zu erteilen sowie für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Vodafone die aus der Preisliste ersichtliche Pauschale zu zahlen, es sei denn, der Kunde hat die zugrundeliegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten.
 - eintretende Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder – soweit notwendig – Änderungen der E-Mail-Adresse Vodafone unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, ist Vodafone berechtigt, für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß Preisliste zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten.
 - nach Abgabe einer Störungsmeldung die Vodafone durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von Vodafone vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
 - den Zutritt zu den von Vodafone errichteten technischen Einrichtungen zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminabsprache zu gewähren, um Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Überprüfung, Errichtung, Instandhaltung und Änderung des Kabel-Anschlusses sowie der technischen Einrichtungen von Vodafone erforderlich sind. Dies gilt zum Zwecke der Sperrung der Leistungen von Vodafone und zum Zwecke der Beseitigung des Kabel-Anschlusses nach Vertragsbeendigung.
 - das Netz von Vodafone oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen.
 - die Pflichten zur Sicherstellung des Jugendschutzes nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erfüllen.
 - Bei der Nutzung eines für Vodafone Kabel-Produkte geeigneten Receivers, CI+ Moduls, Digital-HD-Recorders oder einer Vodafone GigaTV Cable Box (nachstehend einheitlich Empfängergerät genannt) und/oder einer Smartcard sowie der Vodafone GigaTV-App gilt für den Kunden des Weiteren Folgendes:

Der Kunde ist verpflichtet,

- sicherzustellen, dass Minderjährige keinen Zugang zu der für den Jugendschutz vergebenen PIN erhalten.
- sowohl bei Vertragsbeginn als auch bei einem späteren Wechsel des Empfängergeräts die Seriennummer des Empfängergeräts mitzuteilen, damit ein smartcardbasiertes Empfängergerät der Smartcard zugeordnet werden kann.
- den Verlust der Smartcard und den Verdacht des Missbrauchs unverzüglich telefonisch Vodafone unter Nennung der Smartcard- und der Kundennummer anzuzeigen, um Vodafone die Möglichkeit zu geben, die Smartcard zu sperren. Vodafone kann dem Kunden jederzeit eine neue Smartcard überlassen und vom Kunden verlangen, die alte Smartcard unverzüglich herauszugeben, andernfalls einen pauschalen Schadensersatz nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen.
- den Beendigung des Vertragsverhältnisses die Smartcard und, im Falle der Miete oder Leihe des Empfängergeräts, dieses unverzüglich auf seine Kosten und Gefahr zurückzugeben.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass Betriebssystem- oder Anwendungssoftware der Smartcard oder des Empfängergeräts oder darauf gespeicherte Daten sowie der Vodafone GigaTV-App kostenfrei durch Änderung oder Ergänzung aktualisiert werden, soweit dies für Vodafone zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, Manipulationen an der Smartcard, dem Empfängergerät oder der Vodafone GigaTV-App, z. B. durch Aufspielen von Software, vorzunehmen.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei einer Rückkanalnutzung die auf der Smartcard bzw. dem Empfängergerät gespeicherten Daten von Vodafone zu Abrechnungszwecken elektronisch abgefragt werden.
- Vodafone
 - kann verlangen, dass die überlassene Smartcard nur in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Empfängergerät verwendet wird.
 - ist berechtigt, nur Smartcards zu überlassen, die ausschließlich im Zusammenhang mit einem der Smartcard zugeordneten Empfängergerät genutzt werden können.

5 Zahlungsbedingungen

- Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird er taggenau berechnet.
- Verbrauchsabhängige Entgelte sind in der Höhe des zum Zeitpunkt des Abrufs (z. B. VoD) angezeigten Preises zu zahlen. Das jeweilige Entgelt wird bei Abrufen mit dem Beginn der Übertragung des Inhaltes an den Endkunden und bei Bestellung mit der Freischaltung fällig. Für den Abruf eines Inhaltes im Rahmen eines Abonnements gilt Ziffer 5.1 entsprechend. Von der vorbezogenen Vergütung sind nicht die Kosten mitumfasst, die dem Kunden für die Übertragung des jeweiligen Inhaltes auf sein Endgerät entstehen (z. B. Internetkosten). Diese hierdurch entstehenden Kosten sind vom Kunden selbst zu tragen.
- Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu bezahlen, die durch dritte Nutzer unter Verwendung seiner Smartcard verursacht worden sind. Dies gilt auch bei missbräuchlicher Nutzung, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ihm keine Pflichtverletzung zur Last zu legen ist.
- Vodafone bucht den zu zahlenden Betrag vom im SEPA-Mandat genannten Konto ab. Abbuchungen erfolgen bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen frühestens einen Werktag nach Ankündigung mit der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktage nach Ankündigung mit der Rechnung.
- Die Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von Vodafone mitgeteilten Internetseite zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen. Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder auf Veranlassung von Vodafone bekommt er die Rechnungen in Papierform. Wird dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Übersicht über offene Forderungen (Kontoauszug) oder ein Rechnungsprotokoll einer bereits nach Satz 3 zur Verfügung gestellten Rechnung zugesandt, hat der Kunde die Pauschale der PL zu zahlen. Für verbrauchsabhängige Entgelte aus Abrufen gemäß Ziffer 5.2 bei einem Drittanbieter wird eine separate Rechnung erstellt. Übernimmt Vodafone die Abrechnung namens und im Auftrag des Drittanbieters, gelten die Regelungen dieser Ziffer 5 entsprechend.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt ist.

6 Ausschluss von Einwendungen

Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

7 Verzug

- Kommt der Kunde
 - für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann Vodafone den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- Unabhängig von der Ausübung ihres Kündigungsrechts ist Vodafone unter den vorgenannten Voraussetzungen auch berechtigt, den Zugang zu den von Vodafone bereitgestellten und/oder abgerechneten Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern.

7.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Vodafone vorbehalten.

8 Haftung für Schäden

- Vodafone haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Vodafone, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet Vodafone nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Vodafone, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Im Übrigen haftet Vodafone bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Vertragspflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweilige andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschäden ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 12.500 €, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von 10 Mio. € je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

- Ein Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht rechtzeitig zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird; Bei einer Mindestvertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist jeweils 12 Wochen zum Laufzeitende, bei einer Mindestvertragslaufzeit von bis zu 12 Monaten jeweils 6 Wochen zum Laufzeitende. Wird in Objekten mit einem Kabel Anschluss Wohnung/Haus/Express Digital oder Digital HD (Digitaler Mehrnutzervertrag) ein Vertrag über die Überlassung einer Smartcard geschlossen, endet dieser unbeschadet des Vorgenannten automatisch mit Auszug aus dem entsprechenden Objekt oder mit Ende des digitalen Mehrnutzervertrages.
- Verträge mit unbestimmter Laufzeit können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- Die Kündigung ist in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) zu erklären.
- Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der von ihm beauftragte Kabel-Anschluss betriebsfähig bereitgestellt wurde oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er Vodafone die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter technischer Einrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des Erschließungsbeitrages hinaus.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10 Änderungen der Leistung, der Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 10.1 a) Vodafone ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.
- b) Ferner ist Vodafone berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
- c) Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Vodafone wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von Vodafone als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 10.2 Vodafone ist unter den Bedingungen dieser Ziffer 10.2 berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Kabelnetzes, die technische Zuführung der Angebote und die Netzumschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preispassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tariflohn-erhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweiterleitung gemäß § 20b UrhG). Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mildernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr und bei Verträgen mit einer bestimmten Laufzeit außerdem nur mit Wirkung zum Beginn einer verlängerten Laufzeit des Vertrages (vgl. Ziff. 9.1) zulässig.
- 10.3 Macht der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit (vgl. Ziff. 9.1) von seinem Kündigungsrecht zum Ende der Laufzeit seines Vertrages Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag zum Ende der Laufzeit regulär beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zum Beginn der verlängerten Laufzeit zu dem neuen Preis fortgesetzt. Bei Kunden, deren Kündigungsfrist zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Preiserhöhung bereits abgelaufen ist, die verlängerte Laufzeit des Vertrags aber noch nicht begonnen hat, erfolgt die Preiserhöhung nicht. Macht der Kunde bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit von seinem Kündigungsrecht (vgl. Ziff. 9.2) Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Ablauf der Kündigungsfrist beendet. Vodafone wird dem Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

B) Besonderer Teil

1 Vodafone Kabel-TV-Produkte

Im Rahmen der Vodafone Kabel-TV-Produkte wird dem Kunden ermöglicht, frei empfangbare, ggf. verschlüsselte digitale Inhalte zu empfangen und ggf. zu entschlüsseln. Das Produkt gestattet die Versorgung einer einzelnen Wohnstätte. Die gewerbliche Nutzung des Produkts ist ausgeschlossen. Hierzu überlässt Vodafone dem Kunden zu den nachstehenden Bedingungen für die Vertragslaufzeit je nach vertraglicher Vereinbarung und Produktauswahl ein Empfangsgerät und, sofern erforderlich, eine entsprechend freigeschaltete Smartcard sowie Zubehör, wie z. B. Fernbedienung, Verbindungskabel, Bedienungsanleitung.

- 1.1 Smartcard:
Vodafone überlässt dem Kunden je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung eine codierte Smartcard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und schaltet die Smartcard zum Empfang frei empfangbarer digitaler Inhalte zu. Der Kunde kann gegen ein technisches Entgelt – frei Wunscht der Kunde weitere Smartcards, werden ihm diese jeweils bis zu der in der Preisliste genannten maximal möglichen Anzahl und zu der dort ersichtlichen einmaligen Bearbeitungsgebühr überlassen. Die Smartcard wird dem Kunden nur für die Dauer des Vertrages überlassen.
- 1.2 Empfangsgeräte:
 - 1.2.1 Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Empfangsgeräte zur Nutzung überlassen (Leihe), so verbleiben die Geräte im Eigentum von Vodafone. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leiheverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft Vodafone nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Vodafone die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.
 - 1.2.2 Kauft der Kunde Empfangsgeräte, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Vodafone. Vodafone ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist Vodafone – wenn der Kunde statt der Beseitigung des Mangels die Lieferung einer mangelfreien Sache wählt – berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlagen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Empfangsgerät zurückzutreten.
 - 1.2.3 Mietet der Kunde ein Gerät, so bleibt dieses im Eigentum von Vodafone. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Empfangsgerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet Vodafone nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 356a Abs. 1, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.
 - 1.2.4 Vodafone ist im Rahmen von Maßnahmen, die der vom Kunden beauftragten Entstörung der Dienste von Vodafone dienen, auch bei nach Ziffer 1.2.2 überlassenen Geräten (Kauf) berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insoweit erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.
- 2 Vodafone TV Cable
Es gelten die Regelungen der Ziffer 1 des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie folgende Regelungen:
 - 2.1 Dem Kunden wird je nach Produktauswahl ein Digital-HD-Recorder überlassen. Hierfür gelten die Regelungen für Empfangsgeräte unter Ziffer 1.2 des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Digital-HD-Recorder ist nur das Speichern und/oder Überspringen von digitalen, nicht mit Kopierschutz ausgestrahteten Inhalten durch den Kunden möglich. Die auf der Festplatte des Digital-HD-Recorders gespeicherten Sendungen können und dürfen nicht auf ein anderes Gerät oder einen anderen Datenspeicher exportiert werden, es sei denn, dies ist von Gesetzes wegen oder vertraglich gestattet. Dies gilt auch, wenn der Digital-HD-Recorder im Gewährleistungsfall oder bei einer sonstigen Reparatur ausgetauscht werden muss. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Reproduktion von Daten.
 - 2.2 Auf der dem Kunden überlassenen Smartcard wird eine elektronische Programmzeitschrift, ggf. eines Drittanbieters, freigeschaltet, soweit verfügbar. Über die elektronische Programmzeitschrift sind Komfortfunktionen, wie z. B. vereinfachtes Speichern von Serien oder Programmieren von Aufnahmevorgängen, nutzbar, sofern der jeweilige Programmveranstalter Kopien zulässt.
- 3 Vodafone GigaTV Cable
Es gelten die Regelungen der Ziffer 1 des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie folgende Regelungen:
 - 3.1 Im Rahmen eines Vodafone GigaTV-Vertrages überlässt Vodafone dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine Vodafone GigaTV Cable Box. Hierfür gelten die Regelungen für Empfangsgeräte unter Ziffer 1.2 sowie Ziffer 2.1 des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ebenso gilt Ziffer 2.2 des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend für die Vodafone GigaTV Cable Box.

- 10.4 Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 10.2 vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
- 10.5 Vodafone wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.
- 10.6 Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

11 Sonstige Bedingungen

- 11.1 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch Vodafone Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Vodafone steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstlieferung der vorbezeichneten Vorleistungen, soweit Vodafone ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone beruht. Vodafone wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.
- 11.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Vodafone auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 11.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Vodafone ihre Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme). Bei einer Übertragung auf eine der nachfolgenden, zum Vodafone-Konzern gehörenden Gesellschaften, steht dem Kunden wegen der Vertragsübernahme kein Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen: Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH (alle Aachener Straße 746-750, 50933 Köln), Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6-8, 85774 Unterföhring und Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf. Bei einer Übertragung auf einen sonstigen, nicht von dieser Auflistung umfassten Dritten, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.
- 11.4 Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.

- 3.2 Vodafone GigaTV ist ein personalisiertes TV-Erlebnis und bietet unterschiedliche Arten von Empfehlungen. Dazu gehören redaktionelle kostenfreie oder kostenpflichtige, auf den Kunden zugeschnittene oder statistische Empfehlungen. Personalisiert bedeutet, dass Nutzungsdaten erhoben und für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert werden. Zu den erhobenen Nutzungsdaten zählen Informationen, welche Inhalte vom Nutzer angesehen, aufgenommen, ausgeliehen oder auch gekauft wurden. Aus diesen Daten werden Empfehlungen ermittelt, die zum Geschmack des Nutzers passen. Berücksichtigt wird dabei, welche/s TV-Paket/e vom Nutzer gebucht wurden, um personalisierte Empfehlungen anzeigen zu können.
- 3.3 Im Rahmen eines Vodafone GigaTV-Vertrages ist die Vodafone GigaTV-App enthalten.
- 3.3.1 Die Nutzung der Vodafone GigaTV-App ist für Kunden der Vodafone GigaTV Cable Box innerhalb von Deutschland möglich. Ab dem 01.04.2018 ist es Kunden, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltdiensten im Binnenmarkt möglich, auf die GigaTV App während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (Europäische Union) zuzugreifen und diese zu nutzen. Für die Nutzung der Vodafone GigaTV-App ist eine Registrierung im MeinKabel Kundenportal erforderlich. Der Umfang der Dienste richtet sich je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung und kann je nach vom Kunden bereitgestelltem Endgerät abweichen. Ebenso gilt Ziffer 3.2 des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.3.2 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Die für die Nutzung der Vodafone GigaTV-App einsetzbaren Endgeräte müssen bei Vodafone registriert werden. Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Login mit dem jeweiligen Endgerät. Aktuell können maximal 3 Geräte gleichzeitig registriert werden.
- 3.3.3 Vodafone ist berechtigt, Dienste jederzeit einzustellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Download der Vodafone GigaTV-App über den jeweiligen Store eingestellt wird oder Systemvoraussetzungen sich geändert haben.
- 3.4 GigaTV Multiroom
Voraussetzung ist ein bestehender oder gleichzeitig gebuchter Vertrag über Vodafone GigaTV Cable (Hauptvertrag). Im Rahmen des kostenpflichtigen Multiroom Angebotes können die auf dem Hauptvertrag abonnierten TV Inhalte von Vodafone über GigaTV Net an einem weiteren TV Gerät wiedergegeben werden. Dabei kann es aufgrund von Zusatzanforderungen einiger Programmveranstalter zu Abweichungen im Programmangebot kommen. Die Nutzung ist auf das gleiche LAN bzw. WLAN Netzwerk beschränkt. In dem auch das Gerät aus dem zugehörigen GigaTV Cable Vertrag angemeldet ist. Die Nutzung der Multiroom Option ist ausschließlich im privaten Heimnetzwerk möglich. Zu einem GigaTV Cable Vertrag können maximal 2 zusätzliche GigaTV Multiroom-fähige Boxen, zu einem bestehenden GigaTV Net Vertrag maximal eine weitere GigaTV Multiroom-fähige Box als Multiroom Option gebucht werden. Bei Abruf eines Angebotes zur zeitlich befristeten Nutzung (VoD) ist eine parallele Nutzung des gleichen Inhalts nicht möglich.

4 Video on Demand (VoD)/Vodafone TV-Videothek und Mediathek

- 4.1 Verfügt der Kunde über die in Ziffer 2.5, insbesondere in Ziffer 2.5, des Allgemeinen Teils festgelegten Voraussetzungen, ist er nach den Vorgaben der Ziffern 4.2 und 4.3 sowie 4.6 berechtigt, zum Abruf zur Verfügung gestellte Angebote gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den zum Zeitpunkt des Abrufs des Angebotes gültigen Preisen zu nutzen.
- 4.2 Abruf von Angeboten zur zeitlich befristeten Nutzung
 - a) Beim Abruf eines Angebotes zur zeitlich befristeten Nutzung (nachfolgend Streaming) kann das angeforderte Angebot mittels der Smartcard, der Vodafone GigaTV Cable Box oder der Vodafone GigaTV-App genutzt werden, mit der der Streamingvorgang erstmals begonnen wurde. Die Inhalte können je nach vertraglicher Vereinbarung und Empfangsgerät oder Empfangswege abweichen.
 - b) Nach Abruf des ausgewählten Angebotes hat der Kunde ausschließlich für die Dauer des bei Abruf angezeigten Freischaltungszeitraums Recht ein, die ihm über das VoD-Angebot zum Abruf des jeweiligen Angebot zum Abruf zur Verfügung gestellt wird.
 - c) Bei Abruf im Rahmen eines Abonnements kann der Kunde das jeweilige Angebot so lange nutzen, wie das Angebot zum Abruf zur Verfügung gestellt wird.
 - d) Er kann das Angebot innerhalb des jeweiligen Freischaltungszeitraums bzw. während des Abonnements beliebig oft ansehen, stoppen und wieder fortsetzen. Das Pausieren oder erneute Starten eines ausgewählten Angebotes verlängert nicht die für das Ansehen zur Verfügung stehenden Freischaltungszeitraum.
- 4.3 Nutzungsrechte bei zeitlich befristeter Nutzung
 - 4.3.1 Vodafone räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, zeitlich auf den in Ziffer 4.2 bezeichneten Freischaltungszeitraum beschränkte, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die ihm über das VoD-Angebot übertragenen Angebote je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung ausschließlich mittels der Smartcard oder der Vodafone GigaTV Cable Box und der Vodafone GigaTV-App, mit der der Streamingvorgang erstmals begonnen wurde, für private, nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen. Räumlich ist das Nutzungsrecht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt, bei Nutzung des Angebots über die GigaTV App gilt Ziffer 3.3.1 entsprechend.
 - 4.3.2 Weitere Nutzungsrechte werden dem Kunden nicht eingeräumt. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Angebote ganz oder teilweise a) dauerhaft zu speichern, zu kopieren, zu brennen oder sonst wie zu vervielfältigen, b) kommerziell zu nutzen, z. B. durch Vertrieb/Veräußerung hergestellter gebrannter DVDs oder sonstiger Kopien, oder c) öffentlich vorzuführen.

Sky bei Vodafone Kabel Deutschland

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG Zusatzbedingungen Sky / Vodafone

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Abonnementvertrag über den Bezug des Programmangebots der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, registriert im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRA 80699 („Sky“) in Kombination mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastr. 6–8, 85774 Unterföhring, Sitz der Gesellschaft: Unterföhring, Registergericht: Amtsgericht München, HRB 145837) („Kooperationspartner“). Im Rahmen des Angebots von Vodafone und Sky wird bei Abschluss eines Internet- und Phone-, sowie TV Vertrages („Grundvertrag“) mit dem Kooperationspartner zusätzlich ein Vertrag über den Bezug von ausgewählten Programmpaketen des Sky Programmangebots mit Sky geschlossen. Vertragspartner für den Bezug des Sky Programmangebots wird Sky. Der Kunde hat gegebenenfalls die Möglichkeit, neben dem in Kooperation mit Vodafone bezogenen Programmangebots zusätzliche Programmpakete und weitere Leistungen bei Sky zu buchen („Zusatzleistungen“).

Für den Bezug des Sky Programmangebots in Kombination mit Vodafone gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sky (unten II.) die folgenden Regelungen (I.)

I. Regelungen für den Bezug des Sky Programmangebots in Kombination mit Vodafone

1. Verfügbarkeit von Zusatzdiensten

Regelungen, die auf Zusatzleistungen Bezug nehmen sind nur unter der Maßgabe anwendbar, dass die Zusatzleistungen technisch verfügbar und Teil des Buchungsumfanges sind. (Dies gilt insbesondere für die Regelungen unter II. 1.1.5 – II.1.1.7 II 2.1.7 und II.5.1).

2. Empfangsgerät

Zum Programmempfang nutzt der Kunde ein von Sky zu diesem Zweck zugelassenes Empfangsgerät (Receiver) des Kooperationspartners. Die Regelungen, die sich auf von Sky ausgegebene Leihgeräte beziehen (dies gilt insbesondere für die Regelungen unter II. 1.2 – 1.5, II. 2.2), sind insoweit nicht anwendbar. Insbesondere sind Zusatzdienste wie Sky on Demand, Sky Store und Sky 18+ nicht verfügbar.

3. Vergütungsregelungen

3.1 In Bezug auf den in Kombination mit dem Grundvertrag vereinbarten Vertrag mit Sky gilt abweichend von II.3: Zahlungsansprüche von Sky sind durch die Zahlung des Kunden an den Kooperationspartner abgegolten, es gelten insoweit die zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner bei Vertragsschluss vereinbarten Zahlungsbedingungen.

3.2 Für darüber hinausgehende vom Kunden bei Sky gebuchte zusätzliche Zusatzleistungen gelten die Regelungen unter II. 3.

4. Preis Anpassung

Die Regelungen zur Preis Anpassung unter II. 4. gelten nur für Zusatzleistungen.

5. Zahlungsverzug

Die Regelungen unter II. 5.3 betreffen das gesamte Vertragsverhältnis, sowohl den in Kombination mit dem Grundvertrag abgeschlossenen Abonnementvertrag von Sky, als auch eventuell gebuchte Zusatzleistungen.

6. Vertragsbeginn / Beendigung

Abweichend von II. 7.2, - 7.4 gilt: Die Laufzeit des Vertrags mit Sky endet mit Ablauf des 30.06.2021. Im Falle einer vorzeitigen ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kooperationspartner enden auch die vertraglichen Beziehungen mit Sky zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG

1. Leistungen von Sky

1.1 Programmangebote und Zusatzdienste

1.1.1 Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden: Sky) stellt volljährigen Kunden das vereinbarte Programmangebot nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Neben dem Empfang eines linearen TV-Programms (über Satellit, Kabel oder Internet/IPTV) kann das Programmangebot je nach Buchungsumfang auch den Zugang zu HD/ UHD-Inhalten, zum Online-Dienst Sky Go, sowie zu den verfügbaren Zusatzdiensten (derzeit insb. Sky Store, Sky Select, Sky Select HD, Sky On Demand und 18+ (Blue Movie und Select 18+)) umfassen. Die Nutzung des Sky Programmangebots ist dem Kunden ausschließlich über die von Sky zugelassenen und für die jeweilige Empfangsart und Verschlüsselung kompatiblen Empfangsgeräte (insbesondere Digital-Receiver oder CI Plus-Modul) – im folgenden „Empfangsgerät“ – genehmigt oder im Rahmen der von Sky zur Verfügung gestellten Apps – gestattet. Sky ist berechtigt, das Programmangebot zu verschlüsseln und mit Kopierschutzverfahren und Watermarking zu versehen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verwendung und/oder Beibehaltung eines bestimmten Verschlüsselungssystems oder Kopierschutzverfahrens. Die Empfangbarkeit von Programmangeboten Dritter die nicht durch Sky vermarktet werden (z. B. Free-TV) über die Empfangsgeräte von Sky ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

1.1.2 Anpassungen und Änderungen des Programmangebotes

1.1.2.1 Geringfügige Änderungen des Programmangebotes

Sky ist jederzeit zu lediglich geringfügigen Änderungen des Programmangebotes berechtigt, die in Relation zum gesamten vereinbarten Programmangebot unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen von Sky und des Kunden ohne weiteren Nachteilsausgleich nach Treu und Glauben vom Kunden noch hinzunehmen sind.

1.1.2.2 Weitere notwendige Anpassungen des Programmangebotes

Sky behält sich vor, den vereinbarten Inhalt des Programmangebotes über 1.1.2.1 hinaus anzupassen, wenn (i) dies auf Grund des Wegfalls von befristeten oder des unverschuldeten Wegfalls im Falle von unbefristeten Lizenzrechten für vertragsgegenständliche Programminhalte (Rechteverluste), oder aus von Sky oder den Erfüllungsgehilfen nicht verschuldeten technischen Gründen (z. B. Wegfall von Kabeldurchleitungsrechten, geänderte Anforderungen an die Verschlüsselung), erforderlich und (ii) dies bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragsparteien für den Kunden zumutbar ist und (iii) der Gesamtcharakter des Programmangebots erhalten bleibt, weil Sky dem Kunden weiterhin im wesentlichen gleichwertige („vergleichbare“) Inhalte zur Verfügung stellt und (iv) die Anpassungen auf Grund von Umständen notwendig werden, die nach Vertragsschluss eintreten und Sky bei Vertragsschluss nicht bekannt und auch nicht vorhersehbar waren.

1.1.3 Der Kunde erkennt an, dass die Vervielfältigung von Inhalten/Daten auf der Festplatte eines Digital-Receivers oder auf einem anderen zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Abonnementvertrages und gemäß den Kopierschutzvorgaben von Sky und/ oder deren Lizenzgebern möglich ist. Nach Beendigung des Abonnements ist der Kunde nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte und Daten zuzugreifen.

1.1.4 Soweit im Leistungsinhalt vereinbart, bietet Sky Go eine Online-Zugangsmöglichkeit zu ausgewählten Inhalten des Abonnements. Sky Go kann ausschließlich in Verbindung mit einem bestehenden Abonnement genutzt werden. Der Inhalt der empfangbaren bzw. abrufbaren Programme ist jeweils abhängig vom Inhalt des Abonnements und vom jeweiligen Empfangsgerät. Es obliegt dem Kunden Empfangsgeräte zu nutzen, welche die Systemvoraussetzungen zur Nutzung von Sky Go erfüllen. Darüber, welche Empfangsgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen und über die Registrierung der Endgeräte und die Nutzung kann sich der Kunde unter den Internetseiten www.sky.de/skygo oder www.skygo.sky.de/Faq informieren.

1.1.4.1 Sky kann den Zugang zu Sky Go beschränken, soweit dies aus technischen Gründen (z. B. zur Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes oder der Aufrechterhaltung der Netzintegrität) oder aus Gründen des Datenschutzes unter Berücksichtigung der Interessen von Sky erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

1.1.4.2 Vor jeder Nutzung von Sky Go ist die Eingabe der Login-Daten erforderlich. Der Kunde darf seine Login-Daten ausschließlich zum Haushalt des Kunden gehörenden Personen zur Verfügung stellen und die Login-Daten nicht an minderjährige Personen weitergeben.

1.1.4.3 Dem Kunden obliegt die Bereitstellung einer geeigneten Internetverbindung. Verbindungskosten sind vom Kunden zu tragen.

1.1.4.4 Um Endgeräte nutzen zu können, müssen diese bei Sky registriert werden. Die Nutzung von Sky Go auf einem Endgerät schließt die gleichzeitige Nutzung des Angebots auf einem weiteren Endgerät aus, soweit nicht bezüglich der Nutzungsmöglichkeit etwas anderes vereinbart ist. Die Registrierung erfolgt automatisch durch das erstmalige Abspielen eines Inhalts auf dem jeweiligen Empfangsgerät. Es besteht Anspruch auf die Registrierung eines Empfangsgeräts für die Nutzung von Sky Go. Sky kann die Registrierung weiterer Geräte zulassen, ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Registrierung/Beibehaltung der Registrierung weiterer Geräte entsteht dadurch nicht. Sky kann die Anzahl der zusätzlich zur Registrierung zugelassenen Empfangsgeräte jederzeit reduzieren.

1.1.5 Im Rahmen der Zusatzdienste Sky Store, Sky Select, Sky Select HD und 18+ (Blue Movie und Select 18+) kann sich der Kunde einzelne Inhalte über die bekannt gegebenen Bestellwege, beginnend mit Bestellung für die ebenfalls gesondert bekannt gegebenen Startzeiten und Dauer kostenpflichtig freischalten lassen.

1.1.6 Sky On Demand und der Sky Store sind – abhängig vom Buchungsumfang – auf von Sky zugelassenen Receivern (im Folgenden: Sky Receiver) verfügbar und stellen sowohl kostenfreie als auch kostenpflichtige ausgewählte Inhalte auf Abruf zur Verfügung. Die Auswahl der kostenfreien Inhalte bezieht sich auf die jeweils vom Kunden gebuchten Programmpakete. Sky On Demand Inhalte werden in regelmäßigen Abständen auf die Festplatte des Sky Receivers übertragen oder können über das Internet auf dem Sky Receiver gestreamt werden. Diese Übertragung ist nur im Stand-by-Betrieb bei Stromzufuhr bzw. bei eingeschaltetem Sky Receiver gewährleistet. Die Nutzung der Inhalte beinhaltet nicht das Recht, Vervielfältigungen dieser Inhalte herzustellen, die Inhalte zu bearbeiten und/oder zu verändern. Neben den kostenfreien Sky On Demand Inhalten kann sich der Kunde kostenpflichtige Sky On Demand Inhalte im Rahmen von Sky Store und Sky Select über die bekannt gegebenen Bestellwege, beginnend mit Bestellung für die gesondert bekannte Dauer freischalten lassen. Der Umfang des Programmangebots wird von Sky bestimmt und hängt von der Speicherkapazität des Sky Receivers sowie davon ab, ob der Receiver mit dem Internet verbunden ist. Ein Teil der Speicherkapazität ist für die Nutzung der Sky On Demand Inhalte reserviert und steht dem Kunden nicht als Speichermedium zur Verfügung.

1.1.7 Soweit der Kunde die Möglichkeit hat, eine Zweitkarte zu bestellen kann der Kunde bei gleicher Empfangsart zusätzlich zu seinem bereits bestehenden Abonnement mit einer zweiten Smartcard die Sky Programme auf einem weiteren Receiver und einem zweiten Endgerät (TV, Display, etc.) empfangen. Ziffer 1.4. gilt entsprechend. Für die Überlassung der Zweitkarte oder eines weiteren Leih-Receivers kann Sky jeweils eine zusätzliche Aktivierungsgebühr oder eine zusätzliche Servicepauschale erheben. Der Inhalt der über die Zweitkarte empfangbaren Programme ist jeweils abhängig vom Inhalt des bereits bestehenden Abonnements.

Unentgeltliche Zusatzdienste oder Zusatzdienste, die der Kunde einzeln bestellt, kann Sky jederzeit wieder einstellen.

1.2 Empfangsgerät

1.2.1 Der Kunde benötigt zum Empfang der Sky Programmangebote sowie der Zusatzdienste ein zugelassenes Empfangsgerät gemäß Ziffer 1.1.1.

1.2.2 Soweit von Sky bei Abschluss des Sky Programmabonnements angeboten, kann der Kunde von Sky bis zur Beendigung seines Programmabonnements einen Digital-Receiver leihen (im Folgenden: „Leih-Receiver“). Die Auswahl des Gerätes (insb. Hersteller und Farbe) wird von Sky getroffen. Sky behält sich das Recht vor Leih-Receiver jederzeit gegen Leih-Receiver mit wesentlich gleichen Funktionen auszutauschen oder deren Software zu verändern, soweit dadurch die Leistungspflichten von Sky und die Funktionen des Leih-Receivers nicht wesentlich beeinträchtigt werden und dies unter Berücksichtigung der Interessen von Sky für den Kunden zumutbar ist.

1.2.3 Für den Leih-Receiver leistet Sky in der Weise Gewähr, dass Störungen beim Empfang der Sky Programme oder Zusatzdienste und Schäden des Leih-Receivers, während der Dauer des Abonnementvertrages kostenlos beseitigt werden. Dies gilt nicht, wenn Störungen oder Schäden auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen sind. Der Kunde hat in diesem Fall den Leih-Receiver auf eigene Kosten an Sky zur Reparatur oder zum Austausch zu versenden.

1.2.4 Rückgabe

1.2.4.1 Der Kunde ist verpflichtet, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Abonnementvertrages den Leih-Receiver und weitere von Sky leihweise zur Verfügung gestellte Geräte auf eigene Kosten und Gefahr an Sky zurückzugeben, sofern Sky nicht aufgrund von gesetzlichen Widerrufsbestimmungen zur Kosten- und Gefahrtragung verpflichtet ist. Sky informiert den Kunden auf Anfrage über die Möglichkeiten der Rückgabe des Leih-Receivers/weiterer Geräte. Weitergehende Informationen finden sich unter der Website www.sky.de/agb-info.

1.2.4.2 Kommt der Kunde der Verpflichtung zur Rückgabe nicht nach, so ist Sky berechtigt nach eigener Wahl bis zur Rückgabe eine nach billigem Ermessen zu bestimmende monatliche Nutzungsentschädigung für den Leih-Receiver/weitere Geräte oder aber nach Fristsetzung zur Rückgabe mit Ablehnungsandrohung eine Schadensersatzsumme entsprechend dem Wert des Leih-Receivers/weiterer Geräte zu fordern. Gibt der Kunde den Leih-Receiver/weitere Geräte nicht in dem Zustand zurück, der dem vertragsgemäßen Gebrauch entspricht, behält sich Sky vor, Schadensersatz geltend zu machen. Dies gilt nicht, falls der Kunde die nicht fristgerechte Rückgabe oder die Rückgabe in einem Zustand, der nicht dem vertragsgemäßen Gebrauch entspricht, nicht zu vertreten hat.

1.2.5 Sky behält sich vor, die Software eines Leih-Receivers oder darauf gespeicherte Daten jederzeit kostenfrei durch Sky aktualisieren zu lassen. Der Kunde erkennt an, dass es in diesem Zusammenhang zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten/Inhalten, die der Kunde im Digital-Receiver gespeichert hat, oder zur Änderung und/oder zum Verlust unwesentlicher Funktionen kommen kann.

1.3 CI Plus-Modul

1.3.1 Soweit angeboten, kann der Kunde statt des unter Ziffer 1.2.3 genannten Leih-Receivers während der Dauer seines Abonnementvertrages von Sky bis zur Beendigung seines Programmabonnements ein CI Plus-Modul leihen. Die Ziffern 1.2.4 und 1.2.5 gelten entsprechend.

1.3.2 Sky leistet in der Weise Gewähr, dass das CI Plus-Modul geeignet ist, die Sendesignale von Sky zu entschlüsseln. Sky bietet keine Gewähr, dass die Sky Programminhalte über das CI Plus-Modul in Verbindung mit einem vom Kunden bereit gestellten Endgerät (TV, Display, etc.) vollständig empfangen oder vollumfänglich genutzt werden können. Soweit der Kunde die Sky Programminhalte über das von ihm bereitgestellte Endgerät nicht empfangen oder vollumfänglich nutzen kann, berechtigt ihn das nicht zu einer Kündigung des Abonnementvertrages.

1.3.3 Bei CI Plus-Modulen Dritter gilt Ziffer 1.3.2 Satz 2 und 3 entsprechend. Sky behält sich das Recht vor, den Empfang der Sky Programme über CI Plus-Module Dritter zu untersagen.

1.3.4 Soweit Sky aus rechtlichen Gründen verpflichtet ist, den Vertrieb von CI Plus-Modulen oder den Empfang von Sky Programmen über das CI Plus-Modul einzustellen, hat Sky das Recht, das CI Plus-Modul gegen einen Digital-Receiver auszutauschen.

1.4 Smartcard

- 1.4.1 Für den Programmempfang wird dem Kunden von Sky, vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber, dem IPTV-Anbieter oder vom Betreiber der Satellitenplattform für die Laufzeit des Abonnements eine Smartcard bzw. bei Nutzung der Zweitkarte eine weitere Smartcard überlassen. Diese Smartcards berechtigen den Kunden nur zum Empfang der vereinbarten Programmangebote mittels des von ihm bei Vertragsschluss angegebenen und zugelassenen Empfangsgeräts unter der Adresse und in dem Haushalt, auf den das Abonnement angemeldet ist. Der Kunde darf die Smartcards nur zum Programmempfang über ein mit einem einzelnen Digital-Receiver kombiniertes, in demselben Haushalt befindliches TV-Endgerät nutzen. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Digital-Receiver mit nur einer Smartcard oder die Verteilung der Verschlüsselungsinformationen der Smartcard über ein Netzwerk (z. B. (W)LAN, VPN, Internet) ist unzulässig, sofern nichts anderes vertraglich mit Sky vereinbart ist. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an den Smartcards und dem Leih-Receiver. Wird eine Smartcard von einem Dritten, beim Kabelempfang vom jeweiligen Betreiber des Kabelnetzes oder beim Satellitenempfang vom Anbieter der Satellitenplattform oder dem IPTV-Anbieter überlassen, gelten zusätzlich die Vertragsbedingungen dieses Dritten.
- 1.4.2 Jede Modifikation oder Manipulation durch den Kunden an einer Smartcard oder an der mit Hilfe der Smartcard vermittelten Datenkommunikation ist unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, Sky über alle Schäden an einer durch Sky bereit gestellten Smartcard oder deren Verlust unverzüglich zu unterrichten. Diese Pflicht trifft ihn auch, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.
- 1.4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Smartcards innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Abonnementvertrages an Sky zurückzusenden, sofern er nicht Dienste anderer Anbieter auf der Smartcard nutzt. Die Rücksendung erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr, sofern Sky nicht aufgrund von gesetzlichen Widerrufsbestimmungen zur Kosten- und Gefährdung verpflichtet ist (weitergehende Informationen finden sich unter der Website www.sky.de/agb-info). Im Fall einer während des Gewahrsams des Kunden eingetretenen Beschädigung oder bei einem Verlust einer Smartcard hat der Kunde Schadensersatz zu leisten, es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten.
- 1.4.4 Sky kann verlangen, dass eine überlassene Smartcard ausschließlich in Verbindung mit einem dieser Smartcard zugeordneten Empfangsgerät verwendet wird. Falls der Kunde die Seriennummer seines Empfangsgeräts auf Anfrage von Sky nicht innerhalb einer angemessenen Frist mitteilt, ist Sky berechtigt seine Leistung zurückzubehalten.
- 1.4.5 Die Regelungen unter 1.4.1 gelten im Hinblick auf die Beschränkung der Nutzung auf einen Haushalt entsprechend für den Fall, dass dem Kunden die Nutzung des Programms mittels einer TV-App (z. B. Sky Q App) auf weiteren TV-Endgeräten vertraglich gestattet ist.
- 1.5 Änderung des Verschlüsselungssystems während der Vertragslaufzeit
- 1.5.1 Sky kann während der Vertragslaufzeit das Verschlüsselungssystem jederzeit ändern. Sky wird solche Änderungen nur durchführen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von Sky (insbesondere zum verbesserten Schutz vor Angriffen auf das Verschlüsselungssystem oder zur Einführung technischer Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, z. B. Jugendschutz, für den Kunden zumutbar ist. Die Änderung des Verschlüsselungssystems darf nicht zu einer Einschränkung der geschuldeten Programmleistungen führen.
- 1.5.2 Falls eine Änderung des Verschlüsselungssystems gemäß Ziffer 1.5.1 erfolgt, ist Sky insbesondere berechtigt, die dem Kunden überlassene Smartcard und/oder die geliehenen Empfangsgeräte auszutauschen.

2. Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Programmangebote und Zusatzdienste

- 2.1.1 Dem Kunden obliegt die Bereitstellung eines dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Anschlusses an ein digitales Kabelnetz oder an eine digitaltaugliche Satellitenempfangsanlage (Ausrichtung auf die von Sky vorgegebene Satellitenposition), oder eine IPTV-Anbindung, sowie an eine entsprechende Hausverteilungsanlage, mit dem oder der das Programmangebot von Sky empfangen werden kann. Die ggfs. damit verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Kunden zu tragen. Dem Kunden obliegt die Bereitstellung und Installation des zum Programmempfang zugelassenen und für die jeweilige Empfangsart und Verschlüsselung kompatiblen Empfangsgerätes sowie des zum Programmempfang kompatiblen Endgerätes (TV, Bildschirm, Display, etc.). Für den Empfang von HD- und/oder UHD-Programmangeboten hat der Kunde ein zum Empfang geeignetes Empfangsgerät bereitzustellen. Nicht zur Nutzung der Programmangebote von Sky zugelassen sind Empfangsgeräte, die nicht vom Verschlüsselungsanbieter lizenzierte Software zur Entschlüsselung beinhalten und/oder Software enthalten, die eine ungenehmigte Entschlüsselung der Programmangebote von Sky ermöglichen und/oder die eine nicht genehmigte Umgehung der digitalen Vorseperre des Jugendschutzes und/oder der Kopierschutzverfahren (derzeit Macrovision, HDCP, CGMS-A) und/oder von Watermarking- oder Fingerprintingverfahren ermöglichen. Ebenso ist die Nutzung von zugelassenen Empfangsgeräten, des CI-Plus Moduls und/oder der Smartcard in Kombination mit anderen Geräten und technischen Verfahren verboten, die zu den im vorgenannten Satz aufgeführten Umgehungsmöglichkeiten führen.
- 2.1.2 Der Abonnementvertrag berechtigt den Kunden ausschließlich zur privaten Nutzung der Sky Programmangebote sowie Zusatzdienste. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte der Sky Programmangebote sowie Zusatzdienste öffentlich vorzuführen oder öffentlich zugänglich zu machen (z. B. durch den Upload in sog. File-Sharing oder Streaming-Systeme, die Nutzung für Internet-Ticker oder SMS-Dienste). Der Kunde darf Online-Inhalte nicht außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von Sky (Deutschland und Österreich) empfangen. Im Rahmen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität im Binnenmarkt können Kunden auf Sky Online-Inhaltdienste zugreifen und sie nutzen, solange sie sich vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedsstaat aufhalten. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der Angebote verstößt der Kunde nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber Sky, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Sky sowie Dritte zu rechnen.
- 2.1.3 Die Nutzung der Smartcard zur Weitergabe von Verschlüsselungsdaten oder sonstige ungenehmigte Manipulationen am Datenverarbeitungsvorgang der Smartcard, um die Sky Programmangebote unberechtigt zu nutzen („Cardsharing“) oder die ungenehmigte Weiterleitung der Sky Programmangebote („Live-Streaming“), sind strengstens untersagt.
- 2.1.4 Vertragswidrige Nutzung durch öffentliche Vorführung
- 2.1.4.1 Sky ist berechtigt, vom Kunden für jeden Fall einer schuldhaften vertragswidrigen öffentlichen Vorführung, insbesondere in gastronomischen Einrichtungen, in denen Speisen und/oder Getränke gegen Geld ausgegeben werden (z. B. Gaststätten, Bars, Hotels, Vereins- und Clubheime.) oder in Spielotheken, Fitnessstudios oder Krankenhäusern, eine Vertragsstrafe in Höhe von 2136,00 € für die innerhalb eines Vertragsjahres nachgewiesenen öffentlichen Vorführungen zu erheben. Eine öffentliche Vorführung ist jede Zugänglichmachung des Programmangebots oder eines Teils des Programmangebots für Personen, mit denen der Kunde nicht durch persönliche Beziehungen verbunden ist. Erfasst ist auch der Fall, dass der Kunde Dritten eine solche öffentliche Vorführung dadurch ermöglicht, dass er ihnen die ihm von Sky zur Entschlüsselung und Nutzung des Programms zur Verfügung gestellten erforderlichen Geräte und/oder Informationen (z. B. Zugangsdaten, Smartcard) überlässt. In Bezug auf Sky Go ist eine Weitergabe der Login-Daten zur Nutzung durch nicht zum Haushalt des Kunden gehörende Personen erfasst.
- 2.1.4.2 Wird ein Verstoß im Sinne von 2.1.4.1 festgestellt, kann Sky dem Kunden die Sehberechtigung für die Dauer der vertragswidrigen Nutzung entziehen. Die Sehberechtigung wird wieder erteilt, wenn der Kunde Sky gegenüber angezeigt hat, dass der vertragsgemäße Zustand wiederhergestellt ist. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden bleiben durch einen Entzug der Sehberechtigung unberührt.
- 2.1.5 Vertragswidrige private Nutzung außerhalb des Haushalts
- 2.1.5.1 Für den Fall, dass der Kunde das von Sky im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellte Programmangebot oder einen Teil des Programmangebots schuldhaft zur vertragswidrigen privaten Vorführung außerhalb des Haushalts, auf den der Vertrag angemeldet ist (vgl. 1.4) nutzt, ist Sky berechtigt, vom Kunden für die innerhalb eines Vertragsjahres nachgewiesenen Verstöße eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Entgelts des für den Vertrag des Kunden pro Vertragsjahr anfallenden Entgelts zu erheben. Eine private Vorführung ist jede Zugänglichmachung für Personen, mit denen der Kunde durch persönliche Beziehungen verbunden ist. Erfasst ist auch der Fall, dass der Kunde Dritten die Nutzung dadurch ermöglicht, dass er ihnen die ihm von Sky zur Entschlüsselung und Nutzung des Programms zur Verfügung gestellten erforderlichen Geräte und/oder Informationen (z. B. Zugangsdaten, Smartcard) überlässt. In Bezug auf Sky Go ist eine Weitergabe der Login-Daten zur Nutzung durch nicht zum Haushalt des Kunden gehörende Personen erfasst.

2.1.5.2 Ziffer 2.1.4.2 gilt für die Entziehung der Sehberechtigung bei Verstößen entsprechend.

- 2.1.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere muss der Kunde hierzu sicherstellen, dass die digitale Vorseperre nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass kein Unbefugter Zugang zu seiner persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Aus Sicherheitsgründen ist die initiale Jugendschutz-PIN nach Erhalt der Smartcard zu ändern. Der Kunde darf Jugendlichen den Zugang zu vorgesperrten Programmen nur dann ermöglichen, wenn der Inhalt für deren Alter freigegeben ist.
- 2.1.7 Zum Abruf der 18+Inhalte erhält der Kunde von Sky eine 18+PIN. Die 18+PIN ist nicht abänderbar. Nach dreimaliger Falscheingabe wird sie unwiderruflich gesperrt und muss beantragt werden. Eventuell anfallende Versandkosten trägt der Kunde. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Jugendliche und sonstige unbefugte Dritte keine Kenntnis von seiner 18+PIN erlangen können. Wer 18+Inhalte Jugendlichen vorführt oder Jugendlichen Zugang zu 18+Inhalten verschafft, setzt sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Besteht der begründete Verdacht, dass Jugendliche unter 18 Jahren über den Anschluss des Kunden Zugang zu 18+Inhalten haben, kann Sky den Kunden von der Nutzung 18+ Dienste sofort ausschließen. Beweist der Kunde, dass der Verdacht unrichtig ist, hebt Sky den Ausschluss des Kunden wieder auf.
- 2.1.8 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Kunden ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Kunde Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und aufgefordert ein Lastschriftmandat zu erteilen.
- 2.2 Empfangsgerät und Smartcard
- Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Smartcard oder ein Leih-Empfangsgerät Dritten zu überlassen. Davon ausgenommen ist die Überlassung zu Reparaturzwecken an einen von Sky mit der Reparatur beauftragten Dritten. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, eine Smartcard oder ein Leih-Empfangsgerät zum Empfang des Angebotes über einen Kabelanschluss bzw. eine Satellitenempfangsanlage oder einen IPTV-Receiver außerhalb seines privaten Haushalts (siehe Ziffer 1.4.1) zu verwenden, sofern nicht anders vertraglich mit Sky vereinbart, oder eine Smartcard oder ein Leih-Empfangsgerät außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von Sky zu nutzen. Die Öffnung des Gehäuses sowie jede ungenehmigte Modifikation an der Software oder Hardware eines Leih-Empfangsgeräts ist unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, Sky über alle Schäden an einem Leih-Empfangsgerät nebst Zubehör oder dessen Verlust unverzüglich zu unterrichten.

3. Vergütungsregelungen

- Die festgelegten monatlichen Abonnementgebühren und sonstige monatliche Zahlungen werden im Voraus zum Ende des jeweiligen Vormonats des Kalendermonats der Leistungserbringung durch Sky fällig und zahlbar. Ggf. vereinbarte Einmalzahlungen, z. B. Aktivierungs-, Bereitstellungsgebühren bzw. Servicepauschalen für das Programmabonnement und/oder den Zugang zu den Zusatzdiensten werden jeweils am Ende des Kalendermonats, in dem die Einmalzahlungen vereinbart wurden fällig und zahlbar. Soweit die Zahlung im Banklastschriftverfahren gemäß Ziffer 3.3 erfolgt, gelten die dort getroffenen Regelungen, soweit sie abweichen. Die unaufgeforderte Rückgabe der Smartcard oder eines Leih-Receiver vor Ablauf des Abonnements entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht der vertraglich vereinbarten monatlichen Beiträge. Dies gilt nicht bei der fristgerechten Ausübung des gesetzlichen Widerrufsrechts.
- 3.2 Die Gebühren für die abgerufenen Zusatzdienste, insbesondere Sky Store- oder Sky Select Programme, kostenpflichtige Sky On Demand Inhalte sowie 18+Inhalte oder „Sparktickets“ werden zum Bestellzeitpunkt des jeweiligen Angebots zur Zahlung fällig und sind zum Ende des Kalendermonats der Bestellung zahlbar. Soweit die Zahlung im Banklastschriftverfahren gemäß Ziffer 3.3 erfolgt, gelten die dort getroffenen Regelungen, soweit sie abweichen.
- 3.3 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementgebühren und Gebühren für Zusatzdienste erfolgen, soweit nicht abweichend festgelegt, im Banklastschriftverfahren. Der Lastschritzeinzug der Gebühren für Zusatzdienste durch Sky erfolgt monatlich innerhalb der ersten acht Werktage des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats. Ist der Lastschritzeinzug nicht erfolgreich, sind die Zahlungen bis spätestens zum Ende des achten Werktags des Kalendermonats der Leistungserbringung bzw. des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats zu leisten.
- 3.4 Scheitert der Lastschritzeinzug, veranlasst der Kunde selbst die Begleichung der fälligen Zahlungen unter Angabe seiner Vertragsnummer bis spätestens zum Ende des achten Werktags des Kalendermonats, für den der Lastschritzeinzug vereinbart war.
- 3.5 Für jeden Fall einer verschuldet nicht eingelöst oder unberechtigt vom Kunden zurückgerufenen Lastschrift leistet der Kunde Sky für die bei Sky anfallende Bank-Rücklastschriftgebühr einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 3,30 €.
- 3.6 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, leistet er Sky pro Mahnung einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 1,20 €.
- 3.7 In den Fällen der Ziffern 3.5 und 3.6 bleibt dem Kunden unbekommen nachzuweisen, dass Sky kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist.

4. Preisanpassung

- 4.1 Sky kann den mit dem Kunden vereinbarten Abonnementbeitrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach billigem Ermessen anpassen, wenn sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten auf Grund von Umständen verändern, die nach Vertragsschluss eintreten, nicht vorhersehbar waren und die nicht im Belieben von Sky stehen („Gesamtkostenveränderung“). Die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen („Kostenelemente“): Entgelte für Programmzinsen, Entgelte für Technikleistungen, Kundenservice- und sonstige Umsatzkosten, allgemeine Verwaltungskosten.
- 4.2 Sky kann den Abonnementbeitrag erhöhen („Preiserhöhung“), wenn und soweit die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten steigen („Gesamtkostensteigerung“). Sky darf eine Preiserhöhung höchstens um den Betrag der Gesamtkostensteigerung und höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres vornehmen. Sky informiert den Kunden über eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Sky weist den Kunden im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf ein etwaiges Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hin.
- 4.3 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Abonnementbeitrages, ist der Kunde berechtigt, den Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform zu kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Produkt. Ist das von der Preiserhöhung betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt, gilt eine Kündigung jedoch auch für dieses. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird das Abonnement zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Abonnementbeitrag fortgesetzt.
- 4.4 Sky hat den Abonnementbeitrag zu senken („Preissenkung“), wenn und soweit sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten verringern („Gesamtkostenverringern“). Die Preissenkung hat dem Betrag der Gesamtkostenverringern zu entsprechen.
- 4.5 Unabhängig von den Regelungen 4.1 bis 4.4 ist Sky für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, den Abonnementbeitrag entsprechend anzupassen.

5. Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt

- 5.1 Sollte der Empfang von Sky Select Programmen, von kostenpflichtigen Sky On Demand Inhalten oder von 18+Inhalten unmöglich sein, hat der Kunde bei einer nicht nur unerheblichen Unterbrechung einen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Gutschrift der Gebühren für Sky Select, kostenpflichtige Sky On Demand Inhalte bzw. 18+Inhalte. Dies gilt nicht, soweit der Kunde oder seine Erfüllungsgehilfen (insb. Kabelnetzbetreiber oder IPTV-Anbieter) den Ausfall zu vertreten haben.
- 5.2 Sky haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sky – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten) verletzt werden und begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz). Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von Sky.

- 5.3 Ist der Kunde mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nur geringfügig im Zahlungsverzug, so kann Sky bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung bis zur vollständigen Nacherfüllung des Zahlungsverzuges entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z. B. Sky Select, kostenpflichtiger Sky On Demand Inhalte und 18+Dienste) solange verweigern. Der Kunde bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Gebühren verpflichtet. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt neben dem Recht zum Entzug der Sehberechtigung unberührt. Kündigt Sky das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Kunden oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzuges, ist der Kunde zur Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abonnementbeiträge für die vertragliche Restlaufzeit abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

- 5.4 Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich im Übrigen nach den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

6. Verschlüsselung

Alle Inhalte sind mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, das vom Kunden nicht umgangen werden darf. Sky nutzt u.a. die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky, zu schützen.

7. Vertragsschluss/Vertragsdauer/Kündigung

- 7.1 Vertragsschluss im Fernabsatz
Die Produktangebote von Sky (auf der Website) sind freibleibend und stellen noch kein rechtlich verbindliches Angebot dar. Der Kunde gibt durch Aktivierung des Bestellbuttons („zahlungspflichtig bestellen“) einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Abonnementvertrags ab. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Vertragsbestätigung von Sky zustande. Sollte der Kunde eine solche nicht erhalten haben, kommt der Vertrag durch Bereitstellung der Zugangsmöglichkeit zu den Inhalten von Sky in digitaler Form zustande.
- 7.2 Soweit im Leistungsumfang der Zugang zum Online-Dienst Sky Go enthalten ist:
7.2.1 Die vereinbarte kostenpflichtige Erstlaufzeit des Abonnementvertrages beginnt mit Zugang der Zugangsdaten zur Nutzung von Sky Go. Sky stellt diese Zugangsdaten regelmäßig unmittelbar nach Vertragsschluss zur Verfügung, spätestens jedoch mit Zugang von Smartcard und Receiver (Hardware).
7.2.2 Soweit der Zeitraum zwischen dem Zugang der Zugangsdaten für Sky Go und dem Zugang der Hardware 15 Tage überschreitet, entfällt für den überschreitenden Zeitraum die Zahlungsverpflichtung des Kunden.
7.3 Soweit im Leistungsumfang der Zugang zum Online-Dienst Sky Go nicht enthalten ist:
7.3.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsschluss. Die vergütungspflichtige Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung der Smartcard. Die Freischaltung erfolgt mit der Übergabe von Smartcard und Empfangsgerät an den Kunden bzw. bei Buchung einer Installationsdienstleistung mit der Installation durch den Installateur.
7.3.2 Für den Fall, dass die Übergabe von Smartcard und Empfangsgerät sich durch ein Verschulden des Kunden verzögert, erfolgt die Freischaltung spätestens zum Ende des Monats des Vertragsschlusses.
7.4 Soweit nicht anderweitig vereinbart, verlängert sich die Laufzeit des Abonnementvertrages automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht entweder der Kunde oder Sky jeweils 2 Monate vor Ablauf in Textform kündigt. Informationen zur Kündigung finden sich auch unter der Website www.sky.de/abg-info.
- 7.5 Eine außerordentliche Kündigung seitens des Kunden wegen eines vollständigen Programm- ausfalls ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn die Unterbrechung nicht mehr als 12 Tage oder wenn eine Unterbrechung aufgrund höherer Gewalt nicht mehr als 30 Tage ununterbrochen andauert. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nicht um den Zeitraum der Unterbrechung.
- 7.6 Ist Sky aus lizenzrechtlichen oder technischen Gründen nicht mehr in der Lage, dem Kunden einzelne Kanäle, sonstige Dienste, Programmpakete oder Programmkombinationen zur Verfügung zu stellen, ist Sky mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen berechtigt, den Abonnementvertrag für die betroffenen einzelnen Kanäle, sonstige Dienste, Programmpakete oder Programmkombinationen außerordentlich zu kündigen.

8. Übertragung an Dritte

- 8.1 Sky ist berechtigt, die Zahlungsverträge gegen den Kunden sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten informiert Sky den Kunden 4 Wochen im Voraus. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.
- 8.2 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

9. Schlussvereinbarungen

- 9.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Abonnementvertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Abonnementvertrages im Übrigen unberührt.
- 9.2 Sky kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Sky für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von Sky gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Sky weist den Kunden in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Sky nicht teil.

Datenschutzhinweise

- Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten. Sky hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter datenschutz@sky.de erreichbar ist.
- Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Vertragserfüllung umfasst neben der Bereitstellung des Produktes, der Durchführung des Kundenservices sowie der Vergütungsabrechnung auch die Verarbeitung dieser Daten (i) zur Ressourcen- und Finanzplanung von Sky (z. B. Lizenzkauf, Personaleinsatzplanung, Serverauslastung), um die Verfügbarkeit des Produktes sicherstellen zu können, und (ii) zur Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen, um den Anforderungen der DSGVO zu genügen und die Rechte der betroffenen Person zu schützen. Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden stehen (z. B. IPTV-Anbieter) und an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Kunden als betroffene Person gewahrt sind. Zudem übermittelt Sky zum Zwecke der Altersverifikation die angegebenen personenbezogenen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit z. B. SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden).

3. Auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DS-GVO kann zur Überprüfung und Kontrolle der in 2.1.2 beschriebenen vertragskonformen Nutzung von Online Inhaltsdiensten eine Standortfreigabe des Endgerätes erforderlich sein. Hierbei wird bei der Berechtigungsprüfung des Zugriffs die Länderkennung vorübergehend erfasst.

4. Mit Bestellung der 18+ PIN und Buchung des Blue Movie-Angebotes erklärt sich der Kunde damit einverstanden (Einwilligung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass Sky die insoweit anfallenden Daten über Art und Häufigkeit der Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen, einschließlich der im Rahmen des Blue Movie-Services genutzten Inhalte (sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten) verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) speichert, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Vertragserfüllung umfasst neben der Bereitstellung des Produktes, der Durchführung des Kundenservices sowie der Vergütungsabrechnung auch die Verarbeitung dieser Daten (i) zur Ressourcen- und Finanzplanung von Sky (z. B. Lizenzkauf, Personaleinsatzplanung, Serverauslastung), um die Verfügbarkeit des Produktes sicherstellen zu können, und (ii) zur Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen, um den Anforderungen der DS-GVO zu genügen und die Rechte der betroffenen Person zu schützen. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, u. a. per E-Mail an datenschutz@sky.de. Der Widerruf der Einwilligung hat jedoch zur Folge, dass eine Vertragserfüllung dem Kunden gegenüber nicht mehr möglich ist.

5. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Adressverifizierung übermittelt Sky und ggf. Dritte auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO bei Vertragsaufnahme und während der Laufzeit des Abonnementvertrages Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung der Verträge sowie ggf. weitere bonitätsrelevante Vertragsabwicklungsdaten an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit die Infocore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden). Sky erhält von der bzw. über die Infocore Consumer Data GmbH daraufhin Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden und Bonitätsauskünfte über den Kunden auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren errechneter Wahrscheinlichkeitswerte für ein zukünftiges Verhalten in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen (Scoring). Weitere Informationen hierzu findet der Kunde im Informationsblatt der Infocore Consumer Data GmbH (<https://finance.arvato.com/icinfo/infoblatt>). Durch die Bonitätsprüfung sollen finanzielle Ausfallrisiken, die Sky im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen könnten, verhindert werden. Das Ergebnis der Bonitätsprüfung kann ggf. zu Einschränkungen bei der Zahlungsweise oder zur Ablehnung eines Vertragsschlusses führen.

6. Zur Sicherung der Datenqualität übermittelt Sky auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO bis zu 2 Mal jährlich postalische Adressdaten des Kundenbestandes an einen Dienstleister. So soll sichergestellt werden, dass postalische Schreiben an die aktuelle Adresse des Kunden versandt werden. **Wenn der Kunde eine Datenübermittlung nicht wünscht, kann er dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter datenschutz@sky.de widersprechen.**

7. Zudem übermittelt Sky auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck der Beitreibung offener Forderungen aus dem Vertrag Daten über das Zahlungsverhalten des Kunden, Inhalt des laufenden Vertrags sowie einer etwaigen Beendigung des Vertrags an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG, Normannenweg 32, 20537 Hamburg und die infocore Forderungsmanagement GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl). **Wenn der Kunde eine Datenübermittlung nicht wünscht, kann er dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter datenschutz@sky.de widersprechen.**

8. Zur Qualitätssicherung der statistischen Ermittlung von Einschaltquoten bzw. der Reichweite des Sky Angebots übermittelt Sky regelmäßig Kundenstammdaten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO an einen Dienstleister in Deutschland. Dieser kann anhand der von Sky übermittelten Daten Teilnehmer am Fernsehforschungs-Panel der Gesellschaft für Konsumforschung, Nordwestring 101, 90419 Nürnberg (GfK) identifizieren und deren Daten entsprechend von den Teilnehmern abgegebene Einwilligungserklärung weiterverarbeiten, ohne dass Sky davon Kenntnis erlangt, welcher Sky Kunde auch gleichzeitig Panel-Teilnehmer ist. Sky hat ein berechtigtes Interesse daran zur Sicherung der Datenqualität die Aktualität der Angaben der Panel-Teilnehmer für die Vermarktung von Werbezeiten gemäß dem Marktstandard zu validieren. Daten von Kunden, die nicht an dem Panel teilnehmen, werden gelöscht. **Wenn der Kunde eine Datenübermittlung nicht wünscht, kann er dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter datenschutz@sky.de widersprechen.**

9. Um die Prozesse von Sky zu optimieren und zu automatisieren, setzt Sky sog. maschinelles Lernen ein. Hierbei werden einem System aufgrund von Anwendungsfällen Entscheidungslogiken angelehnt, d. h. das System kann aus der Vergangenheit lernen und anhand von Algorithmen statistische Modelle entwickeln, um diese auf künftige, gleichgelagerte Aufgaben anzuwenden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Sky wendet maschinelles Lernen beispielweise an, um einfach und schnell auf den Kunden zugeschnittene Vertragsangebote erstellen zu können. Hierfür werden Rahmendaten aus dem zuletzt mit dem Kunden geschlossenen Abonnementvertrag (insbesondere die gebuchten Pakete, den Abonnementpreis und die genutzte Hardware) herangezogen. Nicht nur Sky hat ein wirtschaftliches Interesse hieran (berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO) – auch der Kunde profitiert davon, indem er an Stelle eines Standardangebots ein auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot erhält. **Wenn Sie die Verarbeitung Ihrer Daten zu maschinellem Lernen widersprechen möchten, können Sie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit tun (u. a. per E-Mail an datenschutz@sky.de).**

10. Damit der Kunde das Sky Angebot bestmöglich nutzen und (ggf. weitere) für ihn interessante Sky Produkte erwerben kann, nutzt Sky Adressdaten, die Sky im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, um dem Kunden, auch über die Vertragslaufzeit hinaus, Informationen zu Sky Produkten aus dem Bereich Pay-TV zukommen zu lassen (Direktwerbung). Sky verarbeitet zu diesem Zweck ggf. weitere Rahmendaten aus dem Abonnementvertrag (insbesondere die vom Kunden gebuchten Pakete, die genutzte Hardware und ob diese mit dem Internet verbunden ist, und ob der Kunde Sky Go nutzt), um die Werbung auf die möglichen Interessen des Kunden ausrichten zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Als Kunde von Sky wird Sky den Kunden außerdem gelegentlich auch per elektronischer Post (E-Mail, SMS) über ähnliche Sky Angebote aus dem Bereich Pay-TV informieren, die für den Kunden ebenfalls interessant sein könnten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Diese Informationen erhält der Kunde aufgrund gesetzlicher Erlaubnis in § 7 Abs. 3 UWG. Sky nutzt zu diesem Zweck die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses angegeben hat. **Der oben beschriebenen Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung kann der Kunde jederzeit, auch teilweise, mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, u. a. unter Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, 22003 Hamburg oder unter datenschutz@sky.de, ohne dass hierbei andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.**

11. Sofern der Kunde seine Einwilligung in die Nutzung seiner Daten zu Marketing-, Analyse- und Meinungsforschung gegeben hat, kann Sky die im Rahmen der Vertragserfüllung angefallenen Nutzungsdaten (z. B. Daten zum Sehverhalten; Daten zu häufig genutzten Rubriken/ Funktionen) auch für diese Zwecke verarbeiten. Die Einstellungen zu Ihrem Produkt und den zugrundeliegenden Datenverarbeitungen können im Kundenkonto unter <https://www.sky.de/mein-sky/datennutzung> jederzeit geändert werden und sind abhängig vom genutzten Empfangsgerät.

12. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Kunde hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Kunde jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Kunde an die oben genannte Adresse oder an datenschutz@sky.de richten. Ist der Kunde der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschließlich gesetzlicher Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

13. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.sky.de bzw. auf den Webseiten der jeweiligen Sky Produkte (z. B. <https://store.sky.de/>) sowie unter Einstellungen bzw. Rechtliches in den Sky Apps (z. B. Sky Go App).

Stand: 10/2020

Ihr Anbieter wird Ihnen bei Vorliegen sicherheitsrelevanter Merkmale alternative Wege für den Abschluss Ihrer Online-Transaktion anbieten. Informationen dazu, ob Ihr jeweiliger Online-Anbieter eine solche Sicherheitsprüfung vornimmt, finden Sie in den Datenschutzhinweisen Ihres Anbieters. Für den erhöhten Schutz Ihrer personenbezogenen Daten übermitteln wir sicherheitsrelevante Merkmale zu Ihrer Mobilfunknummer nicht direkt an Ihren Online-Anbieter, sondern an einen zwischengeschalteten Datentreuhänder. Dieser entfernt bei der Weiterleitung unserer Antwort an Ihren Online-Anbieter die Information, von welchem Mobilfunkanbieter die Angaben über Sie stammen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem sowie dem berechtigten Interesse Ihrer Online-Anbieter Sie vor betrügerischem Missbrauch Ihrer Mobilfunknummer oder einem Identitätsdiebstahl zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 12.

In anderen als den oben beschriebenen Fällen werden wir die Prüfung sicherheitsrelevanter Merkmale ausschließlich vornehmen, wenn Ihr Online-Anbieter hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung eingeholt hat. Das gilt insbesondere dann, wenn dafür eine Verarbeitung Ihrer Verkehrs- oder Standortdaten erforderlich ist.

6. Berechtigtes Interesse und Analysen

Ihre persönlichen Daten nutzen wir in erster Linie, um den Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und Ihnen den Service zu bieten, den Sie von uns erwarten. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten im Rahmen des berechtigten Interesses zu folgenden Zwecken:

- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Inkasso und Risikosteuerung
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts
- Vertriebs- und Unternehmenssteuerung
- Optimierung der internen Prozesse
- Prüfung und Optimierung von Bedarfsanalysen
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Zufriedenheitsbefragungen
- Verbesserung von Produkten und Services mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Servicequalität mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit mittels analytischer und statistischer Verfahren

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, sofern nicht – z. B. für bestimmte Arten von Werbung – Ihre separate Einwilligung erforderlich ist. Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung und soweit möglich in anonymisierter, pseudonymisierter oder aggregierter Form statt. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder aber nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert. Sie können der Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung sowie von Zufriedenheitsbefragungen jederzeit widersprechen. In den anderen o.g. Fällen geben Sie bitte die Gründe für Ihren Widerspruch an, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 12.

7. Weitergabe Ihrer Daten

Haben Sie uns keine gesonderte Einwilligung erteilt, geben wir Ihre persönlichen Daten nur weiter, wenn wir das nach deutschem oder europäischem Recht dürfen oder müssen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung sind in unserem Auftrag verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall Druckereien (z. B. zur Rechnungslegung), Vertriebsagenturen, Abrechnungsdienstleister, Inkassobüros, Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Installation zuständig sind, Logistikpartner (für die Zusendung von Hardware), Wartungsdienstleister für den Support und die Instandhaltung von IT-Systemen, sowie Behördliche- und Wirtschaftsprüfer. Damit diese Partner die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bei der Verarbeitung Ihrer Daten erfüllen, machen wir detaillierte vertragliche Vorgaben.

In bestimmten Situationen sind wir verpflichtet, Ihre persönlichen Vertrags-, Verkehrs-, Nutzungs- oder Standortdaten sowie die Inhalte Ihrer Kommunikation an deutsche Behörden herauszugeben. Das tun wir aber nur, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet sind. Das kann z. B. durch einen richterlichen Beschluss in einem Strafverfahren der Fall sein.

8. Datenverarbeitung im Konzern

Die Vodafone-Unternehmen tauschen Ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Die Vodafone-Unternehmen werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprochen haben.

Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte gemeinsam für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über Ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen; bei einem Widerspruch gegen gemeinsame Analysen jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

9. Übermittlung ins Ausland

Ihre Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z. B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

Wenn Sie eine Frage zum Sicherheitspaket powered by F-Secure haben, geben wir Ihre Frage an F-Secure weiter. F-Secure verarbeitet Daten weltweit.

10. Löschen und Sperren Ihrer Daten

Daten zu Ihrer Bonitätsprüfung löschen wir spätestens 6 Monate nach der Anfrage. Ihre Vertragsdaten löschen wir nach Vertragsende, aber nicht sofort. Das Gesetz verlangt, dass wir sie z. B. für Wirtschaftsprüfungen noch aufbewahren. Die Archivierungsfrist beträgt bis zu 10 Jahre. Danach löschen wir Ihre Daten endgültig. Internet-Verkehrsdaten und Nutzungsdaten löschen wir – soweit diese nicht für die Abrechnung oder Verbreitung der Empfehlungen relevant sind – spätestens nach 7 Tagen. Ihre Telefon-Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für die Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 3 Monate nach Rechnungsversand. Ihren Einzelverbindungs nachweis löschen wir spätestens nach 6 Monaten. Rechnungsrelevante Nutzungsdaten werden – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht – 3 Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Daten für persönliche Empfehlungen werden ebenfalls nach 3 Monaten gelöscht. Ihre Secure Net-Daten löschen wir so: die URL der geblockten Webseiten und die Namen der Dateien, die Sie heruntergeladen haben, nach 3 Tagen. Die Anzahl heruntergeladener Dateien und geblockter Webseiten nach 6 Monaten.

11. Ihre Datenschutzrechte und Gestaltungsmöglichkeiten

a. Einstellungen zu Ihrem Telefonvertrag

Sie wollen einen Telefonbucheintrag oder einen Einzelverbindungs nachweis beauftragen oder ändern? Oder Sie haben Fragen zur Rufnummernunterdrückung? Besuchen Sie unsere Online-Hilfe unter: www.vodafone.de/privat/hilfe.html

b. Auskunft, Datenberichtigung, Datenlöschung, Datenportabilität

Sie wollen wissen, welche Daten wir über Sie speichern? Sie fragen sich, wofür wir Ihre persönlichen Daten nutzen oder woher wir sie haben? Sprechen Sie uns an. Ihre Fragen beantworten wir gern. Ihre Daten haben sich geändert? Geben Sie uns Bescheid. Oder es hat sich ein Fehler in Ihre Kundendaten eingeschlichen? Wir ändern das für Sie. Sie wollen persönliche Daten löschen lassen? Sagen Sie uns, um welche Angaben es genau geht. Wir löschen dann alle Daten, für die wir keinen Speichergrund mehr haben. Wollen Sie Ihre Daten mitnehmen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben? Kein Problem, wir stellen sie Ihnen in Textform zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, viele der über Sie gespeicherten Daten über unsere Mein-Vodafone sowie MyCare-App und das Online-Kundencenter einzusehen und teilweise auch zu ändern. Hier finden Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag, den aktuellen Rechnungen und Produkten.

c. Verwendung Ihrer Kontaktdaten widersprechen

Wir nutzen als Ihr Vertragspartner Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse, um Ihnen per Messenger, SMS, MMS und E-Mail Infos zur Beratung, Marktforschung und zur Werbung für eigene ähnliche Angebote zu schicken. Rechtsgrundlage hierfür ist § 95 Absatz 2 Satz 2 THG.

Sie können der Nutzung Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen.

12. Ihr Datenschutz-Service

Ob Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch – unsere Spezialisten für Datenschutz sind für Sie da. Nutzen Sie bei allen Fragen rund um Ihre Datenschutz-Rechte unseren Online-Datenschutz-Service:

für die Kunden der Vodafone GmbH und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH unter:

www.vodafone.de/datenschutz

für die Kunden der Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH und Vodafone Hessen GmbH & Co. KG unter: www.unitymedia.de/datenschutz

Oder schreiben Sie an:

Dr. Dirk Herkströter, Datenschutz-Beauftragter Vodafone GmbH/Dr. Anastasia Meletiadiou, Datenschutz-Beauftragte Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf
Stephan Wrona, Datenschutzbeauftragter der Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH und Vodafone Hessen GmbH & Co. KG:

Vodafone NRW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 10 13 30 44713 Bochum E-Mail: datenschutz@unitymedia.de	Vodafone Hessen GmbH & Co. KG Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 10 25 49 44725 Bochum E-Mail: datenschutz@unitymedia.de	Vodafone BW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 90 01 31 75090 Pforzheim E-Mail: datenschutz@unitymedia.de
--	--	--

Sollten wir Ihr Datenschutz-Anliegen nicht klären können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husesarenstr. 30, 53117 Bonn

Datenschutz-Fragen rund um unseren Webauftritt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Sonstige Datenschutz-Fragen zur Vodafone Kabel Deutschland GmbH: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach